

Volker Roelcke (Hg.):

Die Medizinische Fakultät der Universität  
Gießen 1607 bis 2007

---

Band 2

N. Schöpfach; X-07  
[Handkorr. am Ende]

Sigrid Oehler-Klein (Hg.):

**Die Medizinische Fakultät der  
Universität Gießen im National-  
sozialismus und in der Nachkriegszeit:  
Personen und Institutionen,  
Umbrüche und Kontinuitäten**



Franz Steiner Verlag 2007

Gedruckt mit Mitteln des Fachbereichs  
Humanmedizin der Justus-Liebig-Universität  
Gießen

Umschlagbild:  
Der Chirurg Professor Friedrich Bernhard auf  
einem Gang durch das Gießener Klinikumsgelände  
in Begleitung eines Soldaten; 1935/36.  
Quelle: Privates Fotoalbum, Institut für Geschichte  
der Medizin, Gießen

Bibliographische Information der Deutschen  
Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese  
Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliographische Daten sind im Internet  
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-515-09043-8



ISO 9706

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der  
Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig  
und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung,  
Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare  
Verfahren sowie für die Speicherung in Datenver-  
arbeitungsanlagen.  
© 2007 Franz Steiner Verlag Stuttgart.  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem  
Papier.  
Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim  
Printed in Germany

## INHALT

Vorwort .....	11
---------------	----

### 1 FORSCHUNGSSTAND UND EINFÜHRUNG

1.1 <i>Volker Roelcke</i> <b>Medizin im Nationalsozialismus: Historische Kenntnisse und einige Implikationen .....</b>	<b>13</b>
1.2 <i>Sigrid Oehler-Klein</i> <b>Die Medizinische Fakultät Gießen im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit – ein Überblick .....</b>	<b>33</b>

### 2 DIE MEDIZINISCHE FAKULTÄT GIESSEN NACH 1933

2.1 <i>Sigrid Oehler-Klein</i> <b>Der Lehrkörper der Medizinischen Fakultät nach 1933 .....</b>	<b>45</b>
2.1.1 Neue Universitätsverfassung und die Auswirkungen auf die Berufungspolitik .....	47
2.1.2 Organisation der Fakultätsmitglieder in der Partei und ihren Gliederungen .....	60
2.1.3 Entlassung und Emigration nach 1933 .....	69
2.2 <i>Sigrid Oehler-Klein</i> <b>Politische Einflüsse – Inhaltliche Ausrichtungen .....</b>	<b>91</b>
2.2.1 Änderungen in Forschung, Lehre und Patientenbetreuung .....	91
2.2.2 Politische Einflüsse, Kontrollen und Denunziationen.....	100
2.2.3 Antisemitismus, Opposition und politische Verfolgung .....	113
2.3 <i>Peter Chroust</i> <b>Ärzte ohne Titel. Doktorgradentziehungen an der Medizinischen Fakultät der Universität Gießen 1933–1945 .....</b>	<b>133</b>
2.3.1 Hintergründe und Vorgänge der Doktorgradentziehungen – der Umgang mit den Degradierungen an den Universitäten nach 1945 ....	133
2.3.2 Kurzbiographien der betroffenen und von Degradierung bedrohten Absolventen der Medizinischen Fakultät Gießen .....	153

### 3 STUDENTEN AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT IN GIESSEN 1933–1945

	<i>Daniela Siebe</i>	
3.1	<b>Einführung: Forschungskontext</b> .....	163
3.2	<b>Die Studenten an der Medizinischen Fakultät Gießen nach 1933</b> ..	168
3.2.1	„Rückführung der Studenten in das Volk“ .....	168
3.2.2	Im Griff der Organisationen .....	174
3.2.3	Die Umgestaltung des medizinischen Curriculums .....	185
3.3	<b>Die Studenten an der Medizinischen Fakultät Gießen im Krieg</b> ....	195
3.3.1	„Das Studium im Kriege ist militärischer Dienst und vaterländische Pflicht“ .....	195
3.3.2	Immatrikulationspolitik: Sicherung der Existenz mit Studierenden in Uniform .....	198
3.3.3	Das Kriegscurriculum zwischen militärischen und akademischen Erwartungen .....	205
3.4	<b>Exkurs: Als Ausländer an der Medizinischen Fakultät 1933–1945</b> .....	210
3.5	<b>Zusammenfassung</b> .....	220

### 4 DAS INSTITUT FÜR ERB- UND RASSENPFLEGE AN DER UNIVERSITÄT GIESSEN

4.1	<i>Sigrid Oehler-Klein</i> <b>Auf- und Ausbau der Rassenhygiene unter Heinrich Wilhelm Kranz</b> .....	223
4.1.1	Die Gründung des Instituts und Einbindung in die Universität .....	225
4.1.2	Rassenhygiene in Gießen – Forschung und Praxis .....	231
4.2	<i>Norbert Schappacher, Sigrid Oehler-Klein</i> <b>Siegfried Koller und die neuen Herausforderungen der Statistik im Nationalsozialismus</b> .....	247
4.2.1	Kollers Karrierestationen im Überblick .....	250
4.2.2	Kollers statistische Praxis .....	254
4.2.3	Erbmathematik und Erbhygiene .....	258
4.3	<i>Anne Cottebrune</i> <b>Leonore Liebenam, eine Wissenschaftlerin in der Rassenhygiene</b> .....	263
4.3.1	Hinwendung zur erbbiologisch-rassenhygienischen Forschung – Liebenam als Assistentin in Frankfurt .....	265

4.3.2	Liebenam am Gießener Institut für Erb- und Rassenpflege: Zur Kontinuität ihrer Forschungen .....	274
4.3.3	Zusammenfassung .....	277

### 5 DURCHFÜHRUNG NATIONALSOZIALISTISCHER EUGENIK – DIE BETEILIGUNG GIESSENER PROFESSOREN

5.1	<i>Sigrid Oehler-Klein:</i> <b>„... als gesunder Mensch kam ich nach Gießen, krank kam ich wieder nach Hause ...“ – Zwangssterilisationen in Gießen</b> .....	279
5.1.1	Sippenuntersuchung und Statistik zur Ermittlung von „Erbkranken“ ..	288
5.1.2	Die Leiter der „Psychiatrischen und Nervenklinik“: Hermann Hoffmann und Heinrich Boening .....	294
5.1.3	Haltung der Ärzte – Sicht der Betroffenen .....	303
5.1.4	Das Meldebuch des Staatlichen Gesundheitsamtes in Friedberg 1934–1944 .....	320
5.2	<i>Gerrit Hohendorf, Maike Rotzoll, Sigrid Oehler-Klein</i> <b>Der Pädiater Johann Duken im Dienst nationalsozialistischer Gesundheitspolitik</b> .....	323
5.2.1	Biographie: Politisches Engagement, praktische Fürsorge, theoretische Positionen .....	323
5.2.2	Dukens Beteiligung an der Kinder-„Euthanasie“ in Heidelberg .....	347
5.2.3	Nachkriegszeit: Entnazifizierung und Selbstdarstellung .....	353

### 6 DIE MILITARISIERUNG DER MEDIZIN – DIE MEDIZINISCHE FAKULTÄT IM ZWEITEN WELTKRIEG

6.1	<i>Sigrid Oehler-Klein</i> <b>Einführung: Forschungsziele</b> .....	359
6.2	<i>Sigrid Oehler-Klein</i> <b>Radikalisierungen während des Krieges: Auswirkungen auf Institutionen, Personal und Patienten</b> .....	361
6.2.1	Personalmangel und Versorgungsengpässe .....	361
6.2.2	Leichen Hingerichteter als Lehr- und Anschauungsmaterial – Das Leichenbuch der Gießener Anatomie .....	367
6.3	<i>Flora Graefe, Volker Roelcke</i> <b>Zwangsarbeiter in der Medizin – Zivile „Fremdarbeiter“ als Arbeitskräfte und Patienten am Universitätsklinikum Gießen im Zweiten Weltkrieg</b> .....	377
6.3.1	Zwangsarbeiter in medizinischen Institutionen .....	378
6.3.2	Zwangsarbeit in Gießen .....	384

6.3.3	Zwangsarbeiter als Patienten in der Psychiatrischen Klinik .....	385
6.4	<i>Alexander Neumann, Sigrid Oehler-Klein</i> <b>Der Einfluss der Forschungsförderung auf die Bearbeitung kriegswichtiger Projekte</b> .....	393
6.4.1	Kriegswichtige Arbeiten des Gießener Dermatologen Walther Schultze .....	393
6.4.2	Physiologie in Bad Nauheim: Ein Angebot Hans Schäfers an die Wehrmacht .....	396
6.5	<i>Sigrid Oehler-Klein, Alexander Neumann</i> <b>Karrieren im Krieg – Gießener Wissenschaftler in den Sanitätsinspektionen der Wehrmacht</b> .....	401
6.5.1	Unterdruckkammer- und Unterkühlungsexperimente: Albert J. Anthony in Hamburg, Gießen und Berlin .....	401
6.5.2	Heinrich Kliewe – ein Experte aus Gießen für biologische Kampfstoffe .....	415
6.5.3	Hellmuth Deist und die Abteilung „Wissenschaft und Gesundheitsführung“ .....	423
6.6	<i>Sigrid Oehler-Klein, Alexander Neumann</i> <b>Die Verlagerung von Forschungsinstituten der Berliner Militärärztlichen Akademie nach Gießen</b> .....	431
6.6.1	Die <i>Militärärztliche Akademie</i> und die Beratenden Fachärzte .....	431
6.6.2	Die Universität ist erfreut, „die möglichste Gastfreundschaft erweisen zu dürfen.“ Die ausgelagerten Institute der militärärztlichen Akademie und die medizinische Fakultät Gießen .....	434
6.6.3	Kampfstoffprobung in Gießen .....	460

## 7 ENTNAZIFIZIERUNG UND NEUAUFBAU: DIE AKADEMIE FÜR MEDIZINISCHE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG DER JUSTUS-LIEBIG-HOCHSCHULE UND DER UMGANG MIT DER VERGANGENHEIT

7.1	<i>Sigrid Oehler-Klein</i> <b>Die Gründung einer Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung und die Entnazifizierung des ehemaligen Lehrkörpers</b> .....	467
7.1.1	Städtische Krankenanstalten, Medizinische Akademie oder Fakultät? .....	470
7.1.2	Entnazifizierung, Ausgrenzung und Wiedereingliederungs- bemühungen .....	479

7.2	<i>Sigrid Oehler-Klein</i> <b>Kollegiale Maßstäbe und akademisches Selbstverständnis: Der Umgang mit den „Altlasten“</b> .....	502
7.2.1	Die Emeritierungen Alfred Brüggemanns und Walther Schultzes: Unterschiede in der Bewertung politischer Denunziationen .....	502
7.2.2	Die Emeritierung von Hermann Alois Boehm – letzter Ordinarius für Erb- und Rassenpflege in Gießen .....	513
7.3	<i>Sascha Topp, Jürgen Peiffer †</i> <b>Das MPI für Hirnforschung in Gießen: Institutskrise nach 1945, die Hypothek der NS-„Euthanasie“ und das Schweigen der Fakultät</b> .....	539
7.3.1	„Euthanasie“ und Hirnforschung im Krieg .....	542
7.3.2	Die „Katastrophe von Buch“: Zur Situation des KWI nach Kriegsende .....	560
7.3.3	Die Hypothek der NS-„Euthanasie“ und das Schweigen der Fakultät ..	579
7.3.4	Zusammenfassung .....	605

### Anhang:

Abkürzungsverzeichnis .....	609
Biographischer Index: Professoren an der Medizinischen Fakultät Gießen zwischen 1933 und 1945 .....	613
Personenregister .....	621
Autorenverzeichnis .....	629

## VORWORT

Mit dem vorliegenden Band wird ein vom Fachbereich Humanmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen seit 1999 gefördertes Projekt zur Aufarbeitung der Geschichte der medizinischen Fakultät Gießen während der Zeit des Nationalsozialismus abgeschlossen. Der Band fügt sich ein in die Darstellung der Gesamtgeschichte der medizinischen Fakultät, die aus Anlass des 400-jährigen Jubiläums am *Institut für Geschichte der Medizin* entstand. Der erste, von Dr. Ulrike Enke herausgegebene Band, umspannt den Zeitraum von der Gründung der Fakultät im Jahr 1607 bis gegen Ende der Weimarer Republik; der dritte Band, herausgegeben von Professor Dr. Volker Roelcke, ist den neueren Entwicklungen am Fachbereich Humanmedizin seit der Wiedereröffnung der Universität Gießen im Jahr 1957 gewidmet.

Ziel dieses zweiten Bandes zur *Geschichte der Medizinischen Fakultät im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit* ist es, die zwischen 1933 und 1945 an der medizinischen Fakultät Lehrenden unter dem Aspekt ihrer parteipolitischen Bindungen zu erfassen sowie strukturelle und inhaltliche Veränderungen und Kontinuitäten an der Fakultät mit Beginn der NS-Diktatur und nach deren Ende zu analysieren. Die einzelnen Beiträge dieses Bandes versuchen zudem die Ereignisse in Gießen in den breiteren Kontext der Geschichte medizinischer Forschung, Lehre und Praxis im Nationalsozialismus einzuordnen. Personelle, institutionelle und fachspezifische Verflechtungen innerhalb der deutschen Hochschulmedizin und anderer biomedizinischer Forschungseinrichtungen sind deshalb hier mit berücksichtigt worden. Wenn also in dieser Fakultätsgeschichte der Blick auf die Karrierewege und auf die Einbindung von Professoren und Dozenten in überregionale Wissenschaftsprogramme und Diskussionszusammenhänge gerichtet wird, steht die Interaktion zwischen fakultätsinternen und -externen, wissenschafts-, gesundheits- und hochschulpolitischen Faktoren mit ihren Konsequenzen zur Debatte.

Dieser Band hätte ohne die Zusammenarbeit mit vielen Medizinhistorikern und Medizinhistorikerinnen, Archiven und Hilfskräften nicht entstehen können. Zu danken ist dem Leiter des *Instituts für Geschichte der Medizin*, Professor Dr. Volker Roelcke, für umfangreiche Korrekturen und Beratungen. Dr. Matthias Meusch, der das Projekt bis Ende 1999 betreute, hat die Ergebnisse seiner Archivrecherchen dem Institut zur Verfügung gestellt. Insbesondere Personalakten im Universitätsarchiv Gießen sowie Spruchkammerakten im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden wurden von ihm gesichtet. Unterstützung erfuhren alle Autoren und Autorinnen dieses Bandes von der Leiterin des Universitätsarchivs Gießen, Dr. Eva-Maria Felschow, und ihrem Mitarbeiter, Archivamtmann Thorsten Dette. Aber auch allen anderen Helfern in- und ausländischer Archive und Bibliotheken sei für die Suche und Bereitstellung von umfangreichem Akten- und Buchmaterial gedankt. Konkrete Hinweise auf benutzte Archivbestände, private Material- und Fotosammlungen sowie auf wissenschaftliche Unterstützung, Interviewpartner und Korrektoren finden sich in den einzelnen Beiträgen dieses Bandes.

Den Kollegen und Hilfskräften am *Institut für Geschichte der Medizin* in Gießen gilt ein besonderer Dank. Außer den Autoren dieses Bandes seien zusätzlich noch die folgenden Kollegen genannt: Dr. Ulrike Enke stand mir mit steter Gesprächsbereitschaft und Beratung zur Seite; Anna Katharina Reebbs korrigierte die Beiträge dieses Bandes sorgfältig und engagiert; die umsichtige Erstellung des Layouts erfolgte in bewährter Weise durch Kirstin Breithaupt, die Registerarbeiten übernahmen Kirstin Breithaupt und Kathleen Went, der biographische Index wurde von Miriam Koch zusammengestellt. Einen großen Teil der Fotoarbeiten erledigte die Fotolaborantin des Gießener Instituts, Ursula Lang.

Wenngleich die Aufsätze in diesem Band sorgfältig redaktionell bearbeitet wurden und eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Beiträgen stattfand, liegt die Verantwortung für die Inhalte bei den Autoren. In der Hoffnung auf eine produktive nachfolgende Diskussion wurden inhaltliche Eingriffe in die Texte nur in Absprache mit den Autoren vorgenommen.

Dem Fachbereich Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen sei an dieser Stelle für die Übernahme der Entstehungs- und Druckkosten dieses Bandes gedankt.

Gießen, im Juni 2007  
Sigrid Oehler-Klein

## 1 FORSCHUNGSSTAND UND EINFÜHRUNG

### 1.1 MEDIZIN IM NATIONALSOZIALISMUS: HISTORISCHE KENNTNISSE UND EINIGE IMPLIKATIONEN

Volker Roelcke

Die historische Forschung zur Medizin in der Zeit des Nationalsozialismus hat seit den 1980er Jahren zu einem umfangreichen, wenngleich noch keineswegs abgeschlossenen Wissensbestand zu dieser Thematik geführt.<sup>1</sup> Im Wesentlichen hat sich diese Forschung zunächst auf drei Themenkreise konzentriert:

1. die Auswirkungen des Regierungswechsels 1933 auf die Ärzteschaft, mit der (Selbst-) Gleichschaltung ärztlicher Standesorganisationen und Fachgesellschaften einerseits und der Entlassung, erzwungenen Emigration und schließlich systematischen Vernichtung von „jüdischen“, „sozialistischen“ und sonstigen politisch unerwünschten Medizinerinnen andererseits;
2. die eugenisch bzw. rassenhygienisch motivierte sowie an ökonomischer Effizienz und Leistungsfähigkeit des „Volkskörpers“ orientierte Gesundheits- und Sozialpolitik, die u. a. zur der Zwangssterilisation von über 360 000 „Erbkranken“, und der systematischen Tötung von ca. 250 000 bis 300 000 psychiatrischen Patienten, Behinderten und anderen Erkrankten aus sozialen Randgruppen führte;<sup>2</sup>
3. die medizinische Forschung an biologisch oder juristisch als „minderwertig“ eingeordneten Menschen, v. a. in Konzentrationslagern, in psychiatrischen Anstalten und in Krankenhäusern der besetzten Gebiete.

- 1 Der letzte Versuch einer umfassenden Bibliographie stammt aus dem Jahr 1995 und umfasst mehr als 350 Seiten: Christoph Beck, *Sozialdarwinismus, Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Vernichtung lebensunwerten Lebens. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im „Dritten Reich“ und heute*, 2. Aufl., Bonn 1995. Zur Historiographie vgl. Gerhard Baader: „Die Erforschung der Medizin im Nationalsozialismus als Fallbeispiel einer Kritischen Medizingeschichte“, in: Ralf Bröer (Hg.), *Eine Wissenschaft emanzipiert sich. Die Medizinhistoriographie von der Aufklärung bis zur Postmoderne*, Pfaffenweiler 1999, 114–120, sowie die Einl. in Forsbach, *Medizinische Fakultät Bonn* (wie Anm 14); speziell zur historischen Forschung in Bezug auf die Psychiatrie im Nationalsozialismus, vgl. Franz-Werner Kersting, Karl Teppe, Bernd Walter, „Gesellschaft – Psychiatrie – Nationalsozialismus. Historisches Interesse und gesellschaftliches Bewusstsein“, in Franz-Werner Kersting, Karl Teppe, Bernd Walter (Hg.), *Nach Hadamar. Zum Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert*, Paderborn 1993, 9–61, sowie Volker Roelcke, „Trauma or Responsibility? Memoires and Historiographies of Nazi Psychiatry in Postwar Germany“, in: Austin Sarat, Miki Alberstein, Nadav Davidovitch (Hg.), *Trauma and Memory*, Stanford 2007 (im Druck).
- 2 Vgl. zur Zahl der Opfer Heinz Faulstich, Die Zahl der „Euthanasie“-Opfer, in: Andreas Frewer, Clemens Eickhoff (Hg.): „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte, Frankfurt a. M. 2000, 218–234.

verfügten über keinen eigenen Lehrstuhl für Rassenhygiene. Prüfungen im Fach Rassenhygiene hätte auch der in diesem Bereich ebenfalls – freiwillig – engagierte Extraordinarius am Gießener Hygiene-Institut, Heinrich Kliewe, durchführen können. Die Vorgänge in Gießen zeigen, wie aus einer spezifischen Konstellation von 1. bereits vollzogenen Anpassungsleistungen, 2. gezielten Aktivitäten von Seiten Kranz' und interessierter Fakultätskollegen sowie 3. einer – als bedrohlich empfundenen – Verschlechterung der Gesamtsituation der Universität eine Eigendynamik entstand, die zwar im allgemeinen nicht unerwünscht war, der man aber auch nur schwer entgegenwirken konnte.

#### 4.2 SIEGFRIED KOLLER UND DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN DER STATISTIK IM NATIONALSOZIALISMUS

*Norbert Schappacher und Sigrid Oehler-Klein*

Eine Untersuchung der jahreszeitlichen Schwankung von physiologischen Größen oder von Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffern ist bisher in erster Linie vom Gesichtspunkt der Umweltforschung bestimmt worden. Es kam nur darauf an, die Wirkung des jahreszeitlichen Geschehens auf „den“ menschlichen Organismus kennenzulernen. Einzelmenschliche Unterschiede traten mehr oder weniger zurück in die Rolle einer unliebsamen Variabilität.

Allmählich kam dann die Erkenntnis auf, dass auch die individuelle Anlage zur Reaktion auf derartige bioklimatische Einflüsse berücksichtigt werden muß (...). Mit der Betonung der individuellen Anlage werden auch die bisher auf diesem Gebiet vielfach vernachlässigten erblichen und rassischen Faktoren in den Vordergrund gerückt.<sup>1</sup>

Mit dieser 1936 verfassten Einleitung markierte Siegfried Koller (1908–1998), der seit 1931 die *Statistische Abteilung des Kerckhoff-Instituts für Herz- und Kreislaufforschung* in Bad Nauheim verkörperte<sup>2</sup>, seinen Ansatz für medizinische Anwendungen der Statistik. Es war der damals übliche; er eröffnete den Statistikern eine besondere Interessengemeinschaft mit dem nationalsozialistischen Regime und dessen Bemühen um „Erb- und Rassenhygiene“.

Schon im Laufe des 19. Jahrhunderts war in der Tat die anfängliche Fokussierung der angewandten Statistik auf Mittelwerte – Adolphe Quetelet (1796–1874) hatte versucht, eine strenge „Sozialphysik“ auf den Begriff des Durchschnittsmenschen (*homme moyen*) zu gründen – besonders bei Francis Galton (1822–1911) einer Betrachtung herausragender Individuen und der Vererbung ihrer außerordentlichen Eigenschaften gewichen. Obwohl dadurch die fulminante Entwicklung der mathematischen Methoden von Variations- und Korrelationsstatistik besonders durch Karl Pearson (1857–1936) schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts untrennbar mit eugenischem Gedankengut verknüpft wurde, hing der Brückenschlag zur „Rasse“ zu jener Zeit noch vom spezifischen Rahmen einzelner Untersuchungen und von denen ab, die sie durchführten oder interpretierten.<sup>3</sup>

1924 gelang es dem Göttinger Mathematiker Felix Bernstein (1878–1956), den Erbgang der Blutgruppen A, B, AB, 0 auf der Basis statistischen Materials richtig zu entschlüsseln. Dieser Durchbruch ermöglichte in gewissen Fällen den Nachweis der Nicht-Vaterschaft aufgrund der Blutgruppen von Vater und (ver-

1 Siegfried Koller, Rassenunterschiede im Jahresgang der Sterblichkeit, *Zeitschrift für Rassenphysiologie*, Bd. 9, 1937, 112–123, hier: 112. Die Arbeit wurde am 9.10.1936 zur Veröffentlichung eingereicht.

2 Zu Kollers beruflicher Biographie und Positionen vgl. 4.2.1.

3 Siehe insbesondere Donald McKenzie, *Statistics in Britain 1865–1930. The Social Construction of Scientific Knowledge*, Edinburgh 1981; Gerd Gigerenzer et al., *Das Reich des Zufalls. Wissen zwischen Wahrscheinlichkeiten, Häufigkeiten und Unschärfen*, Heidelberg, Berlin 1999; Alain Descrosières, *Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise*, Berlin, Heidelberg 2005.

meintlichem) Kind; nach anfänglichem Zögern der Juristen hielt dieses Verfahren in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre rasch Einzug in die deutsche Gerichtspraxis. Siegfried Koller, der nach einem ersten Studienjahr in Berlin im Winter 1928/29 zum ersten Mal Statistik, in Göttingen bei Bernstein, gehört hatte, promovierte bei diesem 1930 mit der Arbeit *Statistische Untersuchungen zur Theorie der Blutgruppen und zu ihrer Anwendung vor Gericht*. Danach erwirkte Bernstein für Koller bei dem Entdecker der Blutgruppen Karl Landsteiner ein fünfmonatiges Stipendium bei der Rockefeller Foundation in New York. Die Blutgruppen wurden damals von Bernstein und vielen anderen als ausgezeichnete Rassenmerkmale aufgefasst: Die relative Häufigkeit der einzelnen Blutgruppen in einer Bevölkerung wurde als Indikator für deren „rassische Zusammensetzung“ interpretiert. Während Kollers Lehrer Felix Bernstein als Linksliberaler und als „Jude“ emigrieren musste, konnte Koller solche Denkansätze, ebenso wie seine gründliche statistische Ausbildung, in dem nach 1933 stark geförderten Forschungsgebiet der Erb- und Rassenkunde anwenden und innerhalb des nationalsozialistischen Regimes eine Karriere starten.

Die gedanklich-methodischen Kontinuitäten im Diskurs um den Begriff der Rasse bedeuteten aber keineswegs, dass die nationalsozialistische Wissenschaftspolitik ab 1933 automatisch einen begabten Statistiker willkommen hieß, der nach Rassenunterschieden suchte. Gerade Siegfried Kollers Karriere, die erst nach einigen Jahren steil nach oben führen sollte, zeigt, dass es darauf ankam, im Zusammenspiel mit tonangebenden Fachrichtungen – und deren Vertretern – in den erbiologischen Wissenschaften, eine Nische für die statistische Methode zu besetzen.<sup>4</sup>

Im Hinblick auf Kollers Ausgangssituation und die Positionierung, die er in den folgenden Jahren einschlug, spielten hier vor allem folgende drei Faktoren eine Rolle: Erstens war schon Bernsteins Blutgruppenorientierung am Ende der zwanziger Jahre auf Vorbehalte wegen angeblicher anthropologischer Einseitigkeit gestoßen.<sup>5</sup> Zweitens wurde die mathematische Statistik ab 1933 durch die nationalsozialistische Entlassungspolitik gemäß den Beamtenengesetzen *aller* ihrer namhaften Vertreter in Deutschland beraubt<sup>6</sup>; in der Tat beweist das Schicksal dieser klei-

4 Wie sich die Zusammenarbeit Kollers mit der Rassenhygiene Anfang der 1930er Jahre im Einzelnen gestaltete, könnte evtl. anhand des noch weitgehend unbearbeiteten und bisher nicht öffentlich zugänglichen Archivbestandes der *W. G. Kerckhoff-Stiftung (Kerckhoff-Institut in Bad Nauheim)* erschlossen werden.

5 Eugen Fischer, der Direktor des *Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik*, wandte sich bei einer strategisch entscheidenden Besprechung über rassenanthropologische Forschungsvorhaben bei der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft am 17.12.1927 gegen große statistische Querschnitterhebungen in der Bevölkerung und bürtete insbesondere Pläne von Felix Bernstein und Otto Reche zur Blutgruppenbestimmungen weiter Bevölkerungskreise mit der Bemerkung ab, da könne man „ebenso gut eine Nasenforschung fordern“.

6 Wir erwähnen neben Felix Bernstein insbesondere Richard von Mises, Hilda Geiringer, Emil Julius Gumbel, Herrmann Otto Hirschfeld-Hartley sowie den später aus Wien emigrierten Abraham Wald.

nen Disziplin dem Wissenschaftshistoriker, dass die Entlassungen von Wissenschaftlern alles andere als Maßnahmen einer rationalen Wissenschaftspolitik in den Anfangsjahren des neuen Regimes waren. Die durch die Vertreibungen herbeigeführte Verödung eines Gebietes, das disziplinar an den deutschen Universitäten noch gar nicht verankert war, verschärfte für junge Vertreter den Druck, sich zu Karriere Zwecken an Nachbardisziplinen anzulehnen – im Falle Kollers war das die Biostatistik, die in der medizinischen Forschung und zunehmend auch als eigene Disziplin zu etablieren er mit aller Kraft mithalf. Bei diesem Bemühen spielte aber drittens eine Rolle, dass sich professionelle Statistiker zu allen Zeiten, und ganz besonders in der Pionierzeit der Medizinstatistik, ihren Platz in der medizinischen Forschung und gegenüber dem Korps der Mediziner erst erkämpfen mussten.

Diese spezifischen Schwierigkeiten lassen sich am Beispiel Siegfried Kollers indirekt noch in dem Moment aufzeigen, als ihm der Sprung auf eine Professur für Rassenhygiene in Berlin gelang. Am 9. Dezember 1943 hielt der einflussreiche Rassenhygieniker Fritz Lenz in seiner Stellungnahme fest:

Koller ist von Fachbildung ursprünglich mathematischer Statistiker; Medizin hat er erst nachträglich studiert. Seine mathematisch-statistische Begabung und Fachbildung befähigt ihn zu manchen wesentlichen Forschungen auf dem Gebiet der Sozialbiologie, aber auch der Erbpäthologie, die von Fachvertretern, die von der Medizin kommen, nicht in dieser Weise durchgeführt werden können. K[oller] ist insbesondere auch als Bevölkerungspolitiker sehr befähigt; und die Bevölkerungspolitik ist ja das Kerngebiet der Rassenhygiene.<sup>7</sup>

Diese hier dokumentierte Wertschätzung statistischer Methoden – die bei Lenz persönlich schon lange bestand<sup>8</sup> – passt übrigens zu dem insgesamt rationaleren Klima nationalsozialistischer Wissenschaftspolitik während des Krieges.<sup>9</sup> Die Stellungnahme deutet außerdem verschiedene Richtungen der angewandten Statistik an, deren Vernetzungen zu beachten sind.

Wenn also im Folgenden Siegfried Kollers Weg aus der Provinz in die Reichshauptstadt, die gelungene Vereinigung seiner spezifischen Fähigkeiten mit den Prioritäten des Regimes nachgezeichnet wird, sind einerseits Kollers Beiträge zur angewandten mathematischen Statistik genauer zu charakterisieren, und andererseits ist zu beschreiben, in welcher disziplinären Konstellation sich Kollers Karriere vollzog.

7 BArch Berlin (im Folgenden BArch Berlin), ehem. BDC, Wi, Siegfried Koller, 30.1.08; Gutachten von Fritz Lenz im Rahmen der Beurteilung des Hochschullehrernachwuchses.

8 Außer auf Veröffentlichungen kann hier z. B. auf Korrespondenzstücke im Nachlass Felix Bernstein hingewiesen werden. Etwa Bernstein an Lenz, 24.6.1930; Nds. Staats- & Univ. Bibliothek Göttingen, Abtlg. für Handschriften und seltene Drucke, Cod. Ms. Felix Bernstein 2, Bl. 130, Nr. 127.

9 Für einen Überblick und grundsätzliche Fragestellungen zum bisherigen (insgesamt nach wie vor unbefriedigenden) Kenntnisstand in Bezug auf angewandte mathematische Forschungen im Zweiten Weltkrieg siehe Moritz Epple, Volker Remmert, „Eine ungeheure Synthese zwischen reiner und angewandter Mathematik“ – Kriegsrelevante mathematische Forschung in Deutschland während des II. Weltkrieges“, in: Doris Kaufmann (Hg.), *Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Forschung*, Göttingen 2000, 258–295.

## 4.2.1 Kollers Karrierestationen im Überblick

Siegfried Koller wurde am 30. Januar 1908 in Stettin geboren; sein Vater, ein promovierter Oberlehrer, fiel 1916 in Frankreich. Nach Gymnasialzeit und Abitur (Ostern 1926) am Königstädtischen Gymnasium in Berlin studierte Koller dort drei Semester Mathematik und dann vom Winter 1928/29 bis 1930 mathematische Statistik und ihre Anwendungen – insbesondere medizinische und biologische Statistik, wie oben erwähnt, aber auch Versicherungsmathematik – in Göttingen. Nach seiner Göttinger Promotion, und schon vor seinem oben erwähnten Stipendium in New York, übernahm er 1931 die *Statistische Abteilung des Kerckhoff-Instituts für Herz- und Kreislaufforschung* in Bad Nauheim.<sup>10</sup>



Abb. 1: Der Biostatistiker Siegfried Koller, 1938.  
Quelle: BArch Berlin, Z/B II 1973, Akte 9, Koller Siegfried.

1933 trat Koller am 1. Mai<sup>11</sup> in die NSDAP und am 15. Oktober<sup>12</sup> in die SA ein. Am 4. Mai 1933 stellte er bei der Philosophischen Fakultät der Universität Gießen einen Antrag auf Habilitation für das Fach Biostatistik. Angesichts Kollers vorwiegend medizinstatistischer Veröffentlichungen betrachtete sich diese Fakultät

10 Soweit nicht anders angegeben entstammen die Angaben und Zitate der vorangehenden Abschnitte aus Kollers Lebenslauf, den er seiner medizinischen Doktorarbeit hinzufügte.

11 Bundesarchiv Berlin, Z/B II 1973, Akte 9, Koller Siegfried, Mitgliedsnummer 2 174 518.

12 Mitgliedschaft in der SA, Erklärung Kollers 1938. Universitätsarchiv Gießen (im Folgenden UA Gießen), Med K 8.

aber als der falsche Adressat und lehnte den Antrag ab. Vielleicht als Reaktion auf diesen Fehlschlag, jedenfalls aber im Einklang mit dem letztlich Gegenstand der meisten seiner damaligen Arbeiten begann Koller Ostern 1934 ein Zweitstudium der Medizin an der Universität Gießen. Die ärztliche Vorprüfung absolvierte er 1936, das Staatsexamen am 22. Dezember 1938. Sein Praktikantenjahr leistete er an der Flieger-Untersuchungsstelle in Bad Nauheim, an der Abteilung Erb- und Rassenpflege des Gesundheitsamts der Stadt Gießen und an der Universitäts-Kinderklinik ab. Den „Dr. med.“ erhielt Koller 1939 aufgrund der medizinischen Doktorarbeit *Über den Erbgang der Schizophrenie*. Zum 1. September 1939 wurde er als Arzt approbiert.

Ende 1934 wurde die Habilitationsordnung im Deutschen Reich in der Weise geändert, dass die Habilitation als rein wissenschaftliche Qualifikation von der *Venia legendi* abgetrennt wurde, für welche der Nachweis politischer Unbedenklichkeitszeugnisse<sup>13</sup> und die Teilnahme an – begutachteten – Gemeinschaftslagern erforderlich war. So konnte Koller im August 1935 beim zweiten Versuch, aufgrund der Habilitationsschrift *Die Auslesevorgänge im Kampf gegen die Erbkrankheiten* und auch in Anbetracht seiner damals schon 28 wissenschaftlichen Veröffentlichungen, zunächst einmal den Titel des „Dr. phil. habil.“ erhalten. Bei der damit verbundenen wissenschaftlichen Aussprache sei freilich – so der Bericht des Dekans, des Forstwissenschaftlers Gustav Baader –

hervorgetreten, dass er einen nervösen und aufgeregten Eindruck macht. Seine mündlichen Ausführungen ließen auch die notwendige Klarheit und Schärfe vermissen<sup>14</sup>,

was der Dekan erstaunlicherweise mit „der von Koller gewählten Materie und seinem Arbeitsverfahren“ in Zusammenhang brachte.

Schon 1934 hatte Koller sich dem von Heinrich Wilhelm Kranz gegründeten *Institut für Erb- und Rassenpflege* angeschlossen. Dort erkannte man sehr schnell den Nutzen, den die Spezialisierung Kollers für die bevölkerungswissenschaftliche Forschung und für die Begründung erbpflegerischer Maßnahmen haben konnte. Kranz, der 1939–1942 auch Rektor der Universität Gießen und danach sogar Nachfolger Otmar Freiherr von Verschuers als Professor in Frankfurt wurde, war in den dreißiger Jahren – anscheinend auch schon vor 1934 – für Koller ein Mentor, dessen akademisch-politische Einflussmöglichkeiten ständig zunahmen. Koller wurde ebenfalls Mitverfasser des wichtigsten Werkes, das Kranz in der Rassenhygiene verfasste. Schon 1935 setzte sich Kranz stark dafür ein, dass Koller – obgleich noch nicht Dozent – einen Lehrauftrag für Medizinische Statistik an der Medizinischen Fakultät der Universität Gießen erhielt. Allerdings wurde dieser Vorschlag trotz vielseitiger Befürwortung erst zum Mai 1937 in die Tat umgesetzt.

Die Ernennung Kollers zum Dozenten an der Medizinischen Fakultät erfolgte schließlich am 9. Juni 1939. In der Beurteilung zum Abschluss des Gemeinschafts-

13 Zur politischen Begutachtung und deren Bedeutung vgl. das Kap. 2.2.2 in diesem Band.

14 BArch Berlin, (wie Anm. 11), Bl. 22: Habilitationsantrag der Phil. Fak. Gießen 26.6.1935, durch das Rektorat an den Reichsstattthalter in Hessen, Landesregierung, Abtlg. II.

lagers sprach man Koller zwar die Veranlagung zur „Führernatur“ ab, doch man betonte zugleich:

Seine wissenschaftlichen Arbeiten und seine besonderen Fachinteressen sind für die Erbforschung von großer Bedeutung. Er ist auch bereit, sein Wissen in den Dienst der Rassen- und Erblehre zu stellen.<sup>15</sup>

Der Physiologe Professor Eberhard Koch, stellvertretender Direktor des *Kerckhoff-Instituts* und Vorstand der *Abteilung für experimentelle Pathologie und Therapie* in Bad Nauheim, hatte schon am 13. Dezember 1935 angemerkt:

Herr Koller ist aber nicht nur abstrakter Theoretiker, sondern versteht es, auch seine speziellen Forschungen den augenblicklichen Aufgaben der Volksgemeinschaft zu Nutzen zu machen. Es sei hier an seine beachtenswerten Vorschläge für erbkundliche Maßnahmen erinnert.<sup>16</sup>

Ein Gradmesser für den Respekt, den man Koller mittlerweile entgegenbrachte, ist der Beitrag, den er zum prestigeträchtigen *Handbuch der Erbbiologie des Menschen* zu leisten eingeladen wurde. Im zweiten, vom Herausgeber Günther Just selbst redigierten Band von 1940 *Methodik – Genetik der Gesamtperson*, ist Koller mit einer sechzigseitigen, detaillierten Darstellung der *Methodik der menschlichen Erbforschung (mit Ausnahme der Mehrlingsforschung)* vertreten.

Die weitere Karriere Kollers im „Dritten Reich“ verlief sehr erfolgreich. Am 3. Oktober 1940 schrieb der Reichsgesundheitsführer, Staatsrat Dr. Leonardo Conti, an den Reichserziehungsminister:

Am 1. November 1940 wird Herr Dr. habil. Phil. Dr. med. Siegfried Koller in das bei meiner Berliner Dienststelle errichtete Statistische Institut als wissenschaftlicher Mitarbeiter eintreten. Ich habe ihm in sichere Aussicht gestellt, dass seine Umhabilitierung zur Vertretung der Biostatistik in der medizinischen Fakultät der Berliner Universität noch vor seiner Übersiedlung beantragt und, wie ich hoffe, auch genehmigt wird. Ich bitte unter diesen Umständen, dem Antrag, den ich gleichzeitig in seinem eigenen Namen stelle, so bald als möglich zu entsprechen. (...) Auf den gleichzeitig gestellten weitergehenden Antrag (Lehrauftrag und Ernennung zum Extraordinarius) nehme ich Bezug, ebenso auf meinen Vorschlag, mein statistisches Institut als biostatistisches Institut der Friedrich-Wilhelm-Universität anzuerkennen. Über diese Pläne habe ich den Dekan der medizinischen Fakultät, Herrn Professor Kreuz, und Ihren Referenten, Herrn Professor de Crinis, bereits unterrichtet.<sup>17</sup>

Dem Brief Contis war eine auf den 20. September 1940 datierte knappe *Denkschrift über Arbeitsrichtung und Wirkungsmöglichkeiten eines Universitäts-Institutes für Biostatistik an der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin* aus

15 Ebd. (ohne Blattzählung), Allgemeine Beurteilung vom 30. April 1938.

16 Ebd., Bl. 7: Abschrift Begutachtung über die wissenschaftliche Eignung von Dr. habil. S. Koller, Bad Nauheim 13.12.1935.

17 Ebd., Bl. 41f. In Berlin war Koller auch mit bevölkerungsstatistischen Analysen beschäftigt. Es ging u. a. um die Einschätzung des Bevölkerungsüberschusses in der UdSSR seit 1933. BArch Berlin, ehem. BDC, Wi, Plate, Oberreg.rat, 31.7.01: Antwort L. Contis vom 21.9.1944 auf die Anfrage des Reichsministeriums des Inneren, Reichsführer SS. 1941 wertete er für das Zentralarchiv für Wehrmedizin Kranken- und Lazarettakten aus. Vgl. Götz Aly, Karl Heinz Roth, *Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus*, überarbeitete Neuausgabe, Frankfurt a. M. 2000, 126.

Kollers Feder vorangegangen, die bezeichnenderweise mit einer Statistik über solche Aufsätze in der *Berliner Klinischen Wochenschrift* beginnt, welche statistische Methoden benutzen. Der Charakter des Institutes wird mit den folgenden Worten umrissen, die recht gut die in Gießen und Bad Nauheim geleisteten Dienste Kollers widerspiegeln:

Die Beauftragung mit Forschung und Lehre ist die charakteristische Aufgabe eines Hochschulinstituts. Das Arbeitsgebiet, das über die medizinische Statistik im eigentlichen Sinne hinausgeht, indem es auch andere biologische Gebiete zu berücksichtigen und die mathematisch begründete Methodik zu pflegen hat, ist zweckmäßig mit Biostatistik zu bezeichnen. Entsprechend dem Hauptarbeitsgebiet ist das Institut der Medizinischen Fakultät anzugliedern. Die im Rahmen der Medizinischen Fakultät zu haltenden Grundvorlesungen geben gleichzeitig einen genaueren Einblick in die einzelnen Arbeitsrichtungen: Statistische Methoden, Medizinalstatistik, Erblichkeitsstatistik, Bevölkerungsstatistik, Klinische Statistik, Auswertung biologischer Versuchsreihen.<sup>18</sup>

In der Tat wurde Siegfried Koller wie geplant Leiter dieses biostatistischen Institutes und das Institut der Berliner Universität angegliedert. Zugleich wurde er ab November 1940 stellvertretender Leiter der *Arbeitsgemeinschaft für Medizinalstatistik beim Reichsgesundheitsführer* im Hauptamt für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NSDAP.<sup>19</sup> Zum 15. Februar 1941 von Gießen nach Berlin versetzt, wurde Koller mehrfach für sehr geeignet gehalten, einen Lehrstuhl für Rassenhygiene zu übernehmen.<sup>20</sup> Am 12. Dezember 1944 wurde er zum Extraordinarius in Berlin ernannt.<sup>21</sup>

Nach Kriegsende war Koller von 1946 bis 1952 zunächst in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, ab 12. August 1946 in Bautzen, Waldheim und Brandenburg inhaftiert, und wurde erst am 6. Oktober 1952 entlassen. Von 1953 bis 1962 war er Beamter beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden und nahm gleichzeitig Lehraufträge an den Universitäten Mainz und Heidelberg wahr. Er beteiligte sich an wichtigen Neuerungen der bundesdeutschen Statistik, z. B. der Einführung des Mikrozensus. Ab 1963 ordentlicher Professor an der Universität Mainz und Direktor des dortigen, wesentlich auf seine Initiative hin gegründeten *Instituts für Medizinische Statistik und Dokumentation*, wirkte er z. B. bei der Reformierung der Zulassungskriterien für Medikamente nach dem Contergan-Skandal mit. Manchen Ehrungen folgte 1990 die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft der *Deutschen Region der Biometrischen Gesellschaft*, nachdem Arbeiten Kollers aus seiner ersten Karriere im Zuge des politischen Streits um bundesrepublikanische

18 BArch Berlin, (wie Anm. 11), Bl. 49–52: Denkschrift Kollers.

19 Ebd., Lebenslauf Kollers.

20 Vgl. BArch Berlin, ehem. BDC, Wi, Koller, 30.1.08: u. a. das Gutachten Otmar Freiherr von Verschuers vom 28.1.1944.

21 UA Gießen, Med. K 8: Schreiben Kollers an den Rektor vom 5.1.1952: Er benötige nach seiner Entlassung aus „politischer Gefangenschaft“ im Oktober eine Dienstzeitbescheinigung für Antrag gem. Art. 131 GG. Koller gab an vom 12.12.1944–8.5.1945 a. pl. Prof. in Berlin gewesen zu sein.

Volkszählungen wieder bekannt geworden waren. Siegfried Koller starb am 26. März 1998 in Mainz.<sup>22</sup>

#### 4.2.2 Kollers statistische Praxis

Am 13. Dezember 1935 schrieb der stellvertretende Direktor Koch des *Kerckhoff-Instituts für Herz- und Kreislaufforschung* in Bad Nauheim über die wissenschaftliche Eignung von Dr. habil. S. Koller unter anderem:

Als besonders starke Seite von Herrn Koller kann seine ausgesprochene Kritikfähigkeit hervorgehoben werden. Er hat im Schrifttum, wie auch brieflich, bereits manchen wissenschaftlichen Strauß ausgefochten mit Autoren, die infolge statistischer Unzulänglichkeit zu falschen Schlußfolgerungen gekommen waren.<sup>23</sup>

Diese Art der „Zahlenkritik“ des professionellen Statistikers springt auch bei der Lektüre der Kollerschen Arbeiten in die Augen. Sie vermitteln das Bild eines angewandten Statistikers, der mit Bienenfleiß und größter Akuratesse Datenmengen – oft sehr beträchtliche – mit allen Schikanen des damals bekannten Arsenal statistischer Techniken analysiert. Teil des Vorgehens war dabei stets die Abwägung alternativer Herangehensweisen und gegebenenfalls eben die Kritik irreführender Ansätze.

Mit solchen Diskussionen setzte Koller in seinem Rahmen eine bevorzugte Praxis seines Lehrers Felix Bernstein fort, der für seine oft polemischen Kontakte zu Kollegen bekannt war. Koller nahm auch einen Streitapfel seines Lehrers inhaltlich wieder auf: Eine bekannte Polemik Bernsteins in den zwanziger Jahren richtete sich gegen die Weinbergsche Geschwistermethode, die dazu dient, Zahlenmaterial über ein rezessives Erbmerkmal im Hinblick auf die Tatsache zu korrigieren, dass nicht alle Elternpaare, die genetisch ein betroffenes Kind haben könnten, auch tatsächlich ein solches zur Welt bringen; es geht also darum zu schätzen, wie stark die beobachtbar ausgeprägten Merkmale das Vorliegen der Erbanlage in der Gesamtbevölkerung unterschätzen. Bernstein lehnte Weinbergs Verfahren grundsätzlich ab und schlug stattdessen eine a-priori-Korrektur vor.<sup>24</sup> Diese für die damalige Erbforschung – welche Erbinformationen nicht direkt ermitteln, sondern nur aus beobachteten und ausgezählten Phänotypen erschließen konnte – zentrale Thematik nahm Koller in dem oben erwähnten Beitrag zu Justs *Handbuch der Erbbiologie des Menschen* sehr ausführlich auf<sup>25</sup>, indem er nicht nur die verschie-

22 Zu den biographischen Daten aus der Nachkriegszeit vgl. Rolf J. Lorenz, „Die Arbeiten Siegfried Kollers zur Rassenhygiene in der Zeit 1933–1945“, in: *Biometrie und Informatik in Medizin und Biologie* 21, 1990, Heft 4, 196–230, hier: 229f.; G. Aly, K. H. Roth, *Die restlose Erfassung* (wie Anm. 17), 127ff.

23 BArch Berlin (wie Anm. 11), Bl. 7, Abschrift Begutachtung über die wissenschaftliche Eignung von Dr. habil. S. Koller, Bad Nauheim 13.12.1935.

24 Siehe z. B. Felix Bernstein, *Variations- und Erblichkeitsstatistik*, Berlin 1929, Kap. IV, § 20.

25 Vgl. Günther Just, (Hg.) zusammen mit K. H. Bauer, E. Hanhart, J. Lange, *Handbuch der Erbbiologie des Menschen*, Bd. 2, Berlin 1940, Abschnitt 2. a.

denen damals diskutierten Methoden je nach der Natur des Zahlenmaterials sehr behutsam abwog und mit konkreten Beispielen illustrierte – insbesondere folgte er nicht Bernsteins pauschaler Ablehnung der Weinbergschen Methode – sondern den bekannten Verfahren auch seine eigene, neue Variante, die „Erstprobandenmethode“ hinzufügte. Ein für Koller und die Zeit recht typischer Reflex in der abschließenden, anwendungsorientierten Diskussion der verschiedenen Korrekturmethode ist die folgende praktische Empfehlung zur Verbesserung des Zahlenmaterials:

Man erforscht nicht nur die Eltern und Geschwister der klinisch erfassten Probanden, sondern vor allem ihre weitere Sippe. *Wählt man unter den auf genealogischem Wege erfassten Familien diejenigen mit mindestens einem rezessiven Kind aus, so erreicht man eine wirkliche Familienauslese, die man mit den direkten Vergleichsmethoden exakt berichtigen kann.*<sup>26</sup>

Aber kritische Abwägungen sind bei Koller keine theoretischen Neuerungen für die allgemeine mathematische Statistik, sondern sie werden nahe am konkreten Material erörtert, oft unter Rücksicht auf die inhaltliche Natur der vorliegenden Daten. Dieser resolut anwendungsorientierte Gestus seiner Arbeiten ist naturgemäß in den mehr als zehn Veröffentlichungen spürbar, die offenbar mit Kollers Arbeit am *Kerckhoff-Institut* in Bad Nauheim zusammenhängen. Die Arbeit, aus deren Einleitung eingangs zitiert wurde, bearbeitet amerikanische Daten mit derselben Methodik, nur tritt dort der Rassebegriff dadurch in den Vordergrund, dass Unterschiede zwischen Weißen und Schwarzen im Hinblick auf die jahreszeitliche Schwankung von Todesursachen untersucht werden.<sup>27</sup>

Einen breiten Raum in den von Koller untersuchten Problemen nehmen naturgemäß Korrelationsanalysen – z. B. schon in zwei frühen Arbeiten von 1932 zwischen Ärztedichte und protokollierter Todesursache in Preußen am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts, bzw. zwischen Alter und Herzgewicht – und die Frage ein, inwieweit eine statistisch erwiesene Korrelation auf ursächliche Zusammenhänge schließen lässt. Dieser Thematik widmete Koller einen vergleichsweise theoretischen Aufsatz in der international renommierten italienischen Zeitschrift *Metron*, die 1920 von Corrado Gini gegründet worden war: *Die Analyse der Abhängigkeitsverhältnisse in zwei Korrelationssystemen*.<sup>28</sup> Aber auch dieser Beitrag Kollers zur Korrelationsstatistik und zur Bestimmung und Aussagekraft der Regressionsgeraden ist im Grunde wenig theoretisch, sondern diskutiert an verschiedenen Beispieltypen

die folgende einfache Überlegung (...): Der *Schwerpunkt* eines Korrelationssystems muss auf jeden Fall dem zugrunde liegenden Gesetz sehr nahe liegen. Beruht nun auf demselben Gesetz eine zweite Beobachtungsreihe, aber an einer anderen Stelle des Koordinatenfeldes, so muss

26 Siegfried Koller, „Methodik-Genetik der Gesamtperson“, in: ebd., 275. Hervorhebung im Original.

27 Koller hatte schon 1933 zweimal über diesen Komplex veröffentlicht, aber nur im Hinblick auf die Kreislaufsterblichkeit.

28 In: *Metron* 12, 1936, 73–105.

auch dessen [sic!] Schwerpunkt dem Gesetz nahe liegen. Ist das Gesetz linear, so muss die Verbindungslinie der beiden Schwerpunkte eine gute Approximation sein.<sup>29</sup>

In seinem apologetischen Rückblick von 1990 aus Anlass der gegen ihn gerichteten Angriffe erinnerte Koller sich an diese Arbeit mit den Worten:

Mein Hauptthema in Bad Nauheim war die Verbreitung der mathematisch-statistischen Zahlenkritik. (...) Der Rückschluss von Korrelationen auf die zugrunde liegenden Sachbeziehungen zwischen Variablen hat mich seit meiner Nauheimer Zeit beschäftigt. Damals habe ich zwei gegeneinander verschobene Systeme derselben Variablen auf die Möglichkeit von kausalen Interpretationen untersucht. Die Problemstellungen und Ergebnisse, die in der italienischen Zeitschrift *Metron* veröffentlicht wurden, blieben unbeachtet.<sup>30</sup>

In der Tat ist diese Arbeit nicht nur im internationalen Vergleich, sondern auch neben stärker theoretisch orientierten deutschen Arbeiten zur Korrelationsstatistik aus jener Zeit<sup>31</sup>, deutlich als Beitrag eines Praktikers der angewandten Statistik erkennbar. Der Trick, die Regressionsgerade durch die Verbindungsgerade zweier Schwerpunkte zu ersetzen, setzt eine sehr spezielle doppelte Datenkonstellation voraus, die in gewissen Anwendungsfällen natürlicherweise vorliegen mag, die aber auch Koller nicht als Grundlage einer allgemeinen Theorie nahm.

Dieses anwendungsnahe Profil des Statistikers Koller wird auch durch seine am meisten beachtete Veröffentlichung bestätigt: *Graphische Tafeln zur Beurteilung statistischer Zahlen*<sup>32</sup>, die auch nach dem Krieg noch, 1953 und 1969, sehr erfolgreich neu aufgelegt wurden. Dieses benutzerfreundliche, ganz auf dem Anliegen eines durchsichtigen Lineals an Doppelskalen oder Fluchtlinientafeln beruhende Werk zeichnet sich durch große Konzision in den Erläuterungen aus. Ganz im Sinne seiner Bad Nauheimer „Zahlenkritik“ wählte Koller die Konfidenzintervalle durchgehend betont konservativ. In seinem nach dem Krieg erschienenen Lehrbuch *Mathematische Statistik* bemerkt der bekannte Mathematiker und Lehrbuchautor Bartel Leendert van der Waerden:

29 Ebd., 75.

30 Siegfried Koller, „Problemwandel in 6 Jahrzehnten biostatistischer Forschung – Persönliche Erinnerungen“, in: *Biometrie und Informatik* 21, 1990, 232–240, hier: 237. Auch uns ist keine Wiederaufnahme dieser Idee – mit oder ohne Bezug auf Kollers Arbeit – bekannt.

31 Siehe etwa: Hilda Pollacezk-Geiringer, „Korrelationsmodelle“, in: *Zeitschrift für angewandte Mathematik und Mechanik* 14, 1934, Heft 1, 19–35; Hans Münzner, „Grundbegriffe und Probleme der Korrelationsrechnung“, in: *Deutsche Mathematik* 1, 1936, 290–307; Hans Gebelein, „Verfahren zur Beurteilung einer sehr geringen Korrelation zwischen zwei statistischen Merkmalsreihen“, in: *Zeitschrift für angewandte Mathematik und Mechanik* 22, 1942, 286–298; Hans Gebelein, „Das statistische Problem der Korrelation als Variations- und Eigenwertproblem und sein Zusammenhang mit der Ausgleichsrechnung“, in: *Zeitschrift für angewandte Mathematik und Mechanik* 21, 1941, 364–379; Maria-Pia Geppert, „Über den Vergleich zweier beobachteter Häufigkeiten“, in: *Deutsche Mathematik* 7, 1944, 553–592.

32 Dresden und Leipzig, 1940<sup>1</sup>, 1943<sup>2</sup>.

Die sehr guten graphischen Tafeln von Koller rechnen durchwegs mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit  $2\beta=0,0027$  entsprechend der dreifachen Streuung bei einer normalen Verteilung. Die Engländer rechnen dagegen meistens mit  $2\beta=0,05$  oder  $0,01$ .<sup>33</sup>

Die Entscheidung für einen graphischen Zugang gegen numerische Verfahren ist für die Zeit nicht verwunderlich, als es weder leistungsfähige Rechenmaschinen noch erschwingliche Programmpakete gab. Kollers Tafeln ermöglichen bei einiger Geschicklichkeit recht genaues Arbeiten. Es ist allerdings möglich, dass auch die von der Ideologie der *Deutschen Mathematik* betonte Rolle der Anschauung als typisch deutsches Stilelement der mathematischen Praxis die Entscheidung für den graphischen Zugang mit beeinflusst hat.

Die meisten Beispiele, an denen Koller die Anwendung seiner Nomogramme exemplifiziert, könnten ebenso gut heute in einem Handbuch der angewandten Statistik stehen. Unter den wenigen Ausnahmen sei das Beispiel 12 hier angeführt:

Unter 30 auslesefrei gesammelten Zwillingspaaren mit mindestens einem kriminellen Partner war bei 13 eineiigen Paaren der zweite 10 mal ebenfalls kriminell, bei 17 zweieiigen Paaren dagegen nur zweimal (J. Lange). Ist der Unterschied statistisch gesichert?<sup>34</sup>

Nach einer Erläuterung, welche Zahlen sich bei Anwendung der Tafeln 5 und 6 in diesem Beispiel ergeben, erhält Koller:

Die beobachtete Differenz ist 65 Prozent; damit ist trotz der Kleinheit des Materials ein echter Unterschied, d. h. der Einfluß der Erbanlagen auf die Kriminalität, statistisch gesichert.<sup>35</sup>

Die statistische Signifikanz ergibt sich unter Berücksichtigung der Proportion zwischen den beiden Stichprobengrößen; Koller betont in seinem Kommentar ausdrücklich die Kompatibilität seiner Ergebnisse „mit dem für eine Einzelrechnung an kleinem Material zu empfehlenden Verfahren von A. R. [sic!] Fisher“<sup>36</sup>. Aber eine inhaltliche Diskussion der Langeschen Zahlen, der „Sammlung“ der Zwillinge oder des Begriffes der Kriminalität fehlt. Und so fehlt dann auch das Beispiel in den Nachkriegsausgaben des Buches.

Auch wenn Koller – was ihm in Besprechungen der *Graphischen Tafeln* durchaus vorgeworfen wurde – keine genauen Quellenangaben für die zitierten Beispiele gibt, hat er sie doch aus der statistischen Literatur, und insofern wäre es sozusagen auch ohne Kollers Zutun zu erwarten, dass sich Exempel wie das eben zitierte finden. In anderen Veröffentlichungen aber wird das Engagement des Autors deutlicher.

33 Bartel L. van der Waerden, *Mathematische Statistik* (= Die Grundlehren der mathematischen Wissenschaften; 87), Berlin 1957, 31.

34 Siegfried Koller, *Graphische Tafeln zur Beurteilung statistischer Zahlen*, Dresden, Leipzig 1943<sup>2</sup>, 32.

35 Ebd., 32.

36 Ebd., 35.

## 4.2.3 Erbmathematik und Erbhygiene

Hier sind vor allem die folgenden drei Veröffentlichungen Kollers zu analysieren: Seine Habilitationsschrift *Die Auslesevorgänge im Kampf gegen die Erbkrankheiten*<sup>37</sup>, das gemeinsam mit Harald Geppert verfasste Buch *Erbmathematik – Theorie der Vererbung in Bevölkerung und Sippe*<sup>38</sup> sowie das gemeinsam mit seinem Mentor Kranz veröffentlichte mehrbändige Werk *Die Gemeinschaftsunfähigen*<sup>39</sup>.

Der Gießener Mathematiker und Vertreter einer „Deutschen Mathematik“, Professor Harald Geppert<sup>40</sup>, schrieb im Februar 1938 in dem – nur von ihm unterzeichneten – Vorwort zur *Erbmathematik*:

Der Wunsch, den mathematischen und den biologischen Gesichtspunkt in gleicher Weise zur Auswirkung zu bringen, veranlasste den Unterzeichneten, als der Verlag mit dem Plane eines solchen Werkes an ihn herantrat, seinen Mitarbeiter Dr. Koller als Biostatistiker zur Mitwirkung heranzuziehen.<sup>41</sup>

Diese Darstellung der Arbeitsteilung beim Buch entspricht dem Gutachten, das Geppert fast drei Jahre zuvor über Kollers Habilitationsschrift abgegeben hatte. Während er deren statistische Methodik als herausragend würdigte, gab er andererseits zu bedenken, dass die Ergebnisse Kollers nur dann als richtig angesehen werden könnten, wenn die biologischen Voraussetzungen stimmten. Beim Umgang mit den vermuteten „Erbkranken“ und „Erbkrankheiten“ handele es sich um eine politische und individuelle Angelegenheit; dieser Faktor entzöge sich aber dem Zugriff der statistischen Methode:

Die Prüfung der biologischen Voraussetzungen dagegen entzieht sich meiner Zuständigkeit, und man darf beim Lesen der Kollerschen Schlussfolgerungen nicht außer Acht lassen, dass die wesentliche Frage darin besteht, wie weit ihre Grundannahmen eine erlaubte Abstraktion der Wirklichkeit darstellen, und wie weit die seelischen Momente, die heute in den Kampf gegen die Erbkrankheiten geführt werden, möglicherweise eine Anwendung statistischer Metho-

37 Siegfried Koller, „Die Auslesevorgänge im Kampf gegen die Erbkrankheiten“, in: *Zeitschrift für menschliche Vererbungs- und Konstitutionslehre* 19, 1935, Heft 3, 253–322.

38 Leipzig 1938.

39 *Die Gemeinschaftsunfähigen. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Lösung des so genannten Asozialenproblems*, 2 Bde., Gießen 1939 und 1941, das Kranz zusammen mit Siegfried Koller veröffentlichte. Koller war nur Mitautor von Bd. 2, Teil 2 und 3: Erbstatistische Grundlagen und Auswertung; Vorschlag für ein „Gesetz zur Aberkennung der völkischen Ehrenrechte zum Schutze der Volksgemeinschaft“.

40 Eigentlich ein Differentialgeometer mit Interessen für algebraische Geometrie, dessen Einsatz für die Erbmathematik sicher der damaligen Konjunktur entsprach. Schon 1940 wurde er von dem Initiator der „Deutschen Mathematik“, Ludwig Bieberbach, auf einen mathematischen Lehrstuhl an die Berliner Universität geholt. – Beide Koautoren Kollers, Geppert und Kranz, wählten bei Kriegsende den Freitod.

41 Diese Bemerkung findet ihr Echo in Besprechungen des Buches durch Gerhard Grüß (*Zeitschrift für angewandte Mathematik und Mechanik* 18, 1938, 381) und Ludwig Bieberbach, in denen etwa davon die Rede ist, „dass sich ein Mathematiker von Rang und ein trefflicher mathematisch gebildeter Biologe zur Abfassung dieses Buches zusammengefunden haben.“ In: *Deutsche Mathematik* 4, 1939, 655.

den überhaupt ausschließen. (...) Die Zielrichtung seiner Untersuchungen geht aber nicht auf das mathematische sondern auf das biologische Gebiet.<sup>42</sup>

Während also Fachkollegen aus der Medizin oder Anthropologie in Koller an erster Stelle den Statistiker erkannten<sup>43</sup>, sah der Mathematiker Geppert deutlicher die Implikationen von Kollers Biostatistik, die über die Statistik hinausreichen. Diese Spannung der Gesichtspunkte lässt sich auch in Kollers Arbeiten zur Erbmathematik und Erbhygiene an solchen Stellen wieder finden, wo der rechnerische Befund mit der politischen Perspektive gewaltsam überein gebracht wurde. Besonders deutlich wird dies im Diskurs über „erbhygienische“ Maßnahmen nach dem Vorbild des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* und anderer Gesetze.

So geht es z. B. in dem von Koller redigierten § 23 am Ende des 3. Abschnitts der *Erbmathematik* um „Rassenmischung“. Dort wird zunächst eine Arbeit aus dem Jahre 1935 von Hans Georg Münzner referiert – des früheren Assistenten Felix Bernsteins, der in Göttingen die Stellung hielt, ohne akademisch aufzusteigen. Münzners Arbeit zeigt, wie verschwindend wenig reinrassige Individuen schon nach wenigen Generationen überbleiben, auch wenn sich nur eine „kleine fremde Gruppe“ in eine reine Bevölkerung einmischt. Den folgenden Abschnitt: „Entmischung“ beginnt Koller mit dem Satz:

Wird eine erfolgte Rassenmischung als schädlich erkannt, so ist der wichtigste Schritt zur Minderung der Schäden die Verhinderung weiterer Mischung durch Eheverbote. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist abhängig von der seit der Mischung verfloßenen Generationenzahl. Ist schon eine größere Zahl von Generationen verfloßen, (...) [ist] eine Entmischung durch allgemeine Ehevorschriften völlig aussichtslos.<sup>44</sup>

Soweit ist Koller konsistent mit dem vorher Ausgeführten. Auch die Diagramme der nächsten Seite bestätigen vor allem die Schwierigkeiten der Entmischung selbst bei drakonischen Ehregelungen („Absonderung der Gruppe mit 2 und mehr B-Großeltern; dazu Verbot der Ehe zweier  $\frac{1}{4}$  B-Personen; keine Fortpflanzung des zufallsmäßig betroffenen Teils der  $\frac{1}{4}$  B-Personen“). Dann aber ändert Koller den Diskurs, verlässt die Ebene der Rechnungen und spendet folgenden Trost:

Die besprochenen Eheverbote sind im Hinblick auf das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 gewählt worden. Die Rechnungen geben einen

42 BArch Berlin (wie Anm. 11), Bl. 27–28: Aus dem Gutachten Prof. Geppert, An den Dekan der Phil. Fakultät II. Abtlg., 8.5.1935.

43 Ausdrücklich wird dies in dem Gutachten des Gießener Lehrbeauftragten für Rassenhygiene und späteren Ordinarius für Erb- und Rassenpflege Heinrich Wilhelm Kranz in Gießen gewürdigt: „Die Arbeit beansprucht das ganz besondere Interesse des Rassenhygienikers, vor allem da sie Fragestellungen berührt, die bisher von mathematisch biologischer Seite noch keine genügende Bearbeitung erfahren haben.“ UA Gießen, Med K 8, Stellungnahme vom 9.5.1935 zur Habilitationsschrift Kollers. Zur Einschätzung der Arbeit Kollers vgl. auch UA Gießen, Med K 8: Schreiben des komm. Dekan Fischer an den Rektor vom 20.3.1937: „Es liegt uns sehr daran, Herrn Dr. Koller durch die Erteilung des Lehrauftrages an unsere Fakultät zu binden, da seine Arbeiten von geradezu überragender Bedeutung sind.“

44 Harald Geppert, Siegfried Koller, *Erbmathematik – Theorie der Vererbung in Bevölkerung und Sippe*, Leipzig 1938, 125.

Überblick über die Auswirkung der Entmischungsmaßnahmen (...). Die tatsächlichen Verhältnisse liegen aber erheblich anders: 1. Die Rassenmischung der letztvergangenen Zeit zwischen Deutschen und Juden hat sich nicht über das ganze Volk erstreckt, sondern nur auf einzelne Kreise; ferner war die Fruchtbarkeit der Mischehen gering. 2. Auch in Zukunft ist keine Durchmischung der Deutschblütigen mit den Vierteljuden zu erwarten. Dadurch wird die Entmischung in unserem Volk weit schnellere und weit stärkere Erfolge haben als die schematische Rechnung zeigen kann.<sup>45</sup>

Es ist nicht auszumachen, wie weit der Autor selbst von diesen Erwägungen überzeugt war. Sie bezeichnen ein Beispiel einer politisch genehmen, gegenüber den statistischen Passagen aber inkongruenten Stelle.

In anderen Schriften ließ es Koller aber nicht bei tröstenden Versicherungen bewenden, sondern forderte aufgrund seiner Analysen eine Ausdehnung von gesetzlichen Maßnahmen auf einen viel größeren Personenkreis als das sonst in den politischen Diskussionen der Zeit erwogen wurde. So eröffnete Kollers Habilitationsschrift zweierlei Perspektiven. Einerseits enthielt sie eine vernichtende Kritik der Wirksamkeit der geltenden nationalsozialistischen Gesetzgebung: Es sei nur eine sehr langsame Tilgung unerwünschter Erbanlagen durch die Sterilisationspraxis und damit auch durch den Zwang zur Sterilisation, wie durch das am 1. Januar 1934 in Kraft getretene *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* geregelt, zu erwarten. Da man allerdings auch in medizinisch noch nicht zu entscheidenden Zweifelsfällen immer von der Erbllichkeit einer Erkrankung ausgehen müsse, sei eine gewisse Wirkung des Gesetzes zu erwarten.<sup>46</sup> Auch bei gesicherter Erbllichkeit einer Erkrankung sei der Erbgang selbst meist völlig unbekannt; die nicht erkrankten Träger von Krankheitsanlagen (bei rezessiven Erbgängen) würden beispielsweise gar nicht erfasst.

Aufgrund der Kritik Kollers an der Effizienz der staatlichen Erbpflege und aufgrund der nationalsozialistischen Zielsetzung, das Erbgut des deutschen Volkes gezielt zu verbessern, wurde nun allerdings Kollers weitere Argumentationslinie bedeutsam: Jetzt gewannen die von ihm vorgeschlagenen vorbeugenden Maßnahmen wie Eheverbote, Verweigerung von Ehestandsdarlehen oder Sterilisationen bei Mitgliedern von Familien, die selbst phänotypisch zwar gesund, aber mit „Erbkrankheiten“ familiär belastet waren, an gesundheitspolitischer Bedeutung. Genau diese Tendenz wurde in dem Gutachten zur Habilitationsschrift Kollers von Kranz hervorgehoben. Kranz betonte die aus der Arbeit Kollers sich ergebende Notwendigkeit, erbpflegerische Maßnahmen auch bei solchen, die z. B. ein erbkrankes Kind oder zwei erkrankte Geschwister besäßen, einzuleiten. Kranz begrüßte deshalb die rassenhgienischen Schlussfolgerungen Kollers:

45 Ebd., 127.

46 In seiner Habilitationsschrift „Die Auslesevorgänge im Kampf gegen die Erbkrankheiten“ aus dem Jahr 1935 schrieb Koller: „Solange aber die klinische Trennung noch nicht durchweg möglich ist, gibt der Gesichtspunkt des Gesetzgebers, daß nicht die Erbllichkeit, sondern die Nichterblichkeit zu beweisen ist, die Gewähr für eine möglichst schnelle Ausmerzungen der Krankheitsanlagen.“ Zitiert nach Helga Jacobi, Peter Chroust, Matthias Hamann, *Aeskulap und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Medizinischen Fakultät in Gießen zwischen 1933 und 1945*, Frankfurt a. M. 1989, 160.

Er zeigt ferner, daß die Erfolge der Sterilisierung sich nicht in dem Tempo einstellen, wie wir es wünschen möchten und wie es vielfach der Laie annimmt, daß aber der hiermit beschrittene Weg keinesfalls verlassen werden darf, daß er als der erste und grundlegende Schritt bei unserem Kampf gegen die Erbkrankheiten vom Gesetzgeber gedacht ist und daß die vom Gesetzgeber ebenfalls in Angriff genommenen sog. positiven Auslesemaßnahmen hinzukommen müssen (...).<sup>47</sup>

Die Anlage von Sippenkarteien und die statistische Ermittlung von Belastungsziffern waren die gemeinsamen Bezugspunkte, die Kranz und Koller miteinander verbanden. Beide arbeiteten, sich gegenseitig ergänzend, im Bereich der „Asozialenforschung“ zusammen, indem sie in einem Großprojekt auf der Basis sekundär ermittelter Daten die Erbllichkeit der „Asozialität“ nachweisen wollten und durch statistische Auswertung von Sippenanamnesen Belastungsziffern errechneten.<sup>48</sup> Unter Berücksichtigung der Zwillingsforschung wurde als Ergebnis die Erbllichkeit des Sozialverhaltens – neben Umwelteinflüssen – betont. Allerdings wurde das zur Verfügung stehende spezielle Datenmaterial aus der Zwillingsforschung mehrfach manipuliert. So wurden etwa willkürliche Definitionen für kriminelles – „asoziales“ – Verhalten benutzt und verglichen, Umwelteinflüsse in die Bewertung des Verhaltens einbezogen und Abstammungsverhältnisse nach der vorgefassten Meinung interpretiert. Zum Beispiel werteten die Autoren gemeinschaftsunfähiges Verhalten bei „Zigeunern“ als eine „Selbstverständlichkeit, da die ganze Sippe sich ebenso verhält“<sup>49</sup>.

Die so ermittelten „Gemeinschaftsunfähigen“ wurden von Kranz und Koller als Gruppe definiert, deren Mitglieder *voraussichtlich* nicht die Mindestanforderungen der Volksgemeinschaft in persönlicher, sozialer und völkischer Hinsicht erfüllen könnten. Die Einordnung einer Person in die Gruppe der „Gemeinschaftsunfähigen“ sollte aufgrund einer körperlichen Untersuchung und aufgrund des jeweils ermittelten familiären Belastungsgrads erfolgen. In einem Gutachten zu dem Werk *Die Gemeinschaftsunfähigen* heißt es:

In einem grösseren geographischen Bezirk wurden die innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes auffällig gewordenen Kriminellen und Asozialen erfasst und mit ihren Sippen ermittelt. Anhand der Berichte von Polizeimeldeämtern, Bürgermeistereien Wohlfahrts- u. Jugendämtern usw. wurde über jede Person eine soziale Diagnose gestellt. Dieses Material würde [wurde] dann nach den statistischen Methoden der empirischen Erbprognose bearbeitet und ausgewertet. Durch diese Untersuchung wurde eine wichtige praktische Unterlage für eine

47 Aus dem Gutachten Kranz UA Gießen (wie Anm. 43), Stellungnahme von Heinrich Wilhelm Kranz („Lehrbeauftragter für Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik an der Landesuniversität“) vom 9.5.1935 zur Habilitationsschrift Kollers.

48 Vgl. das in Anm. 36 zitierte Werk „Die Gemeinschaftsunfähigen“ von Kranz und Koller.

49 Vgl. auch die Analyse der in Anm. 39 zitierten Arbeit von Kranz und Koller bei Stephan Dalchow, *Die Entwicklung der nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege an der Medizinischen Fakultät der Ludwigs-Universität Gießen* (= Arbeiten zur Geschichte der Medizin in Gießen; 26), Gießen 1998, 249–255 und bei Lorenz, *Die Arbeiten Siegfried Kollers zur Rassenhygiene* (wie Anm. 22), 212–224.

rassenhygienische Lösung des asozialen Problems gegeben, in dem aus den Befunden hervorgeht, wie bedeutungsvoll die Erbllichkeit unter den Ursachen des Asozialwerdens ist.<sup>50</sup>

Die Forderungen von Kranz und Koller in ihrem Vorschlag für ein geplantes und schließlich 1944 im letzten Entwurf erstelltes *Gemeinschaftsfremdengesetz* gingen über die zur damaligen Zeit bereits gültigen Zugriffsmöglichkeiten (z. B. durch den Grunderlass *Vorbeugende Verbrechensbekämpfung* von 1937) hinaus, indem die Autoren vorschlugen, dass einem Gemeinschaftsunfähigen die Ehwürdigkeit abzuerkennen sei und an ihm die Sterilisation durchgeführt werden solle. Kinder sollten in eine Erziehungsanstalt überführt werden. Asylierung könne ebenfalls angeordnet werden.

50 BArch Berlin, Z/B II 1870 A. 9, Akte Kranz, undatiertes Gutachten von Guthmann [?].

#### 4.3 LEONORE LIEBENAM, EINE WISSENSCHAFTLERIN IN DER RASSENHYGIENE

*Anne Cottebrune*

Eine tragende Rolle in der Erforschung universitärer NS-Rassenhygiene spielten bisher vor allem die beruflichen Biographien und Forschungstätigkeiten herausragender Wissenschaftler, welche als profilierte Akademiker und sogar Leiter neu gegründeter Universitätsinstitute die Forschungslandschaft und die institutionellen Strukturen ihrer Disziplin prägten. Im Gegensatz dazu blieb der Karriereweg von Frauen, die mit ihren Forschungstätigkeiten in die wissenschaftliche Rassenhygiene eingebunden waren, meistens unberücksichtigt – es sei denn, ihre Forschungen stellten, wie im Fall von Karin Magnussen oder Sophie Ehrhardt eine für die NS-Wissenschaft kennzeichnende Überschreitung moralischer Grenzen dar, die im Rahmen einer auf die Täter konzentrierten Historiographie besonders thematisiert wurde.<sup>1</sup> Hier liegt ein merkwürdiges Forschungsdefizit vor, denn Frauen waren nicht nur auf der unteren Ebene technisch-wissenschaftlichen Personals als Hilfskräfte, Krankenschwestern und Fürsorgerinnen vertreten. Gerade auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Rassenhygiene spielten sie zum Teil eine bedeutende Rolle an den rassenhygienischen Universitätsinstituten. Zwar war das nationalsozialistische Frauenideal für ihr berufliches Fortkommen im akademischen Bereich nicht förderlich, jedoch sollten Frauen in der wissenschaftlichen Rassenhygiene während des Krieges infolge des Verlustes an Wissenschaftlern im wehrdienstfähigen Alter als eine willkommene Ressource fungieren. Der Krieg erzeugte eine vorher noch unbekannte Situation, in der Frauen ganz allgemein trotz Einschränkungen in Forschung und Lehre häufig zur Aufrechterhaltung des Betriebes an Kliniken und Instituten – ihren Beruf weiter ausüben konnten.

Unter diesem Aspekt erhält der Karriereweg von Leonore Liebenam, die 1894 als Tochter eines Professors der Philologie in Jena geboren wurde, einen besonderen Stellenwert. Bis zum Ende des Krieges konnte Liebenam ihre wissenschaftliche Laufbahn verfolgen. Ihre durchgehende Beschäftigung in der universitären Rassenhygiene ist zwar bemerkenswert, sie darf aber die Tatsache nicht verdecken, dass Liebenam mehr Schwierigkeiten als ihre männlichen Kollegen hatte, ihre Karriere zu verfolgen und eine angemessene Förderung zu erhalten. Als Frau konnte sie nicht ohne Einschränkung mit der Unterstützung ihrer Vorgesetzten rechnen, die im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie vorzugsweise männliche Wissenschaftler förderten. Die Einstellung von Frauen war zwar von Seiten des NS-Regimes nicht erwünscht, sie bot aber auch Vorteile, die die Ordinarien sehr wohl zu nutzen wussten. Institutsleitern mochte die Beschäftigung einer ledigen Wissenschaftlerin, deren Profilierungsmöglichkeiten und berufliche Aussichten per se begrenzt waren, vorteilhaft erschienen sein. Da für Akademikerinnen die

1 Vgl. Hans Hesse, *Augen aus Auschwitz. Ein Lehrstück über nationalsozialistischen Rassenvahn und medizinische Forschungen. Der Fall Dr. Karin Magnussen*, Essen 2001.